



1. Das vorliegende Flugplatzreglement vom Modellflugverein Marbach (MFVM) bildet die Grundlage für den Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz Brüel in Marbach und **ist für alle Piloten verbindlich**.
2. Der Modellflugplatz Brüel steht **ausschliesslich den Aktiv- und Ehrenmitgliedern, sowie den angemeldeten Schnuppermitgliedern** des MFVM zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen für Gastpiloten bewilligen, welche aber in Begleitung eines Mitgliedes des MFV Marbach sein müssen.
3. Folgende Flugmodelle sind zugelassen :
 - a) Segelflug-Modelle
 - b) Flugmodelle mit Elektromotoren
 - c) Flugmodelle mit Verbrennermotoren
4. a) **Der maximale Schallpegel**, gemessen nach den Richtlinien des SMV, darf **folgende Werte** (gemessen in 10 m Distanz) **nicht überschreiten**:

Flugmodelle mit Elektro- oder Verbrennermotoren bis 65 ccm.....	84 dBA
Flugmodelle mit Verbrennermotoren ab 65 ccm, sowie Turbinen-Flächenflugzeuge und Turbinen-Helikopter.....	87 dBA

 - d) Generell gilt: **Jeder Pilot ist verpflichtet Lärmemissionen auf ein Minimum zu beschränken!**
 - e) Wird ein Motor als zu laut empfunden, so kann der betreffende Pilot von einem Vereinsmitglied mit Info an den Vorstand zu einer Lärmmesskontrolle aufgeboten werden. Diese Lärmmesskontrolle wird vom Lärmschutzbeauftragten des MFV Marbach durchgeführt.
 - f) Liegt der Schallpegel über den zulässigen Maximalwerten, bleibt das Modell gesperrt und darf erst wieder geflogen werden, nachdem geeignete Massnahmen zur Senkung des Schallpegels umgesetzt sind und eine erneute Messung innerhalb der Maximalwerte zu liegen kommt. Die Flugfreigabe erfolgt durch den Lärmschutzbeauftragten mit Info an den Vorstand!
5. a) Für alle **Flugmodelle (Flächenflugzeuge und Helikopter) mit Verbrennungs- oder Turbinenantrieb** gelten folgende Flugzeiten:

Werktags	08.00 - 12.00	und	13.30 - 20.00
Sonntags	-----		14.00 - 18.00

 - b) **Am Neujahrstag, an Karfreitag, Oster- und Pfingstsonntag, am Eidg. Bettag, an Allerheiligen (01. November) und an den Weihnachtstagen (25. & 26. Dezember)** ist der Betrieb mit diesen Modellen (also mit Verbrennungs- oder Turbinenantrieb) gänzlich einzustellen.

Übrige, offizielle Feiertage sind sonntags gleichzustellen.
 - c) Für alle restlichen Flugmodelle gelten keine Flugzeit-Einschränkungen!



6. RC-Anlagen und Modelle dürfen auf dem Platz nur nach folgenden Sicherheitsmassnahmen in Betrieb genommen werden:
- Vor dem ersten Flug müssen die zwei Warnschilder beim Feldweg aufgestellt werden. Der Letzte, der den Platz verlässt, räumt sie wieder zurück!
 - Kontrolle über die Funktions- und Flugtauglichkeit des Modells.

Für Schäden, welche durch Inbetriebnahme der RC-Anlage und/oder Modell entstehen können, haftet immer der Verursacher.

7. **Aus Sicherheitsgründen sind die folgenden Punkte unbedingt einzuhalten :**

- Während dem Flugbetrieb darf die Start- und Landepiste durch Zuschauer nicht betreten oder überquert werden.
 - Der komplette Luftraum ab Platzgrenze Richtung Marbach ist für alle Flugmodelle gesperrt!
 - Der Modellpark befindet sich ausserhalb der Anflugzone/Piste (z.B. nördlich vom Parkplatz).
 - Bei der Inbetriebnahme und vor dem Start ist stets eine Kontrolle der Funktions- und Flugtauglichkeit aller Flugmodelle vorzunehmen!
 - Der Pilotenstandort befindet sich am Rande des Flugfeldes.
 - Der Modellpark, die Zuschauer und Piloten, sowie der Parkplatz mit Hütte dürfen nicht überflogen werden!
 - Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während dem Start und der Landung noch während des Fluges Personen und Sachen Dritter gefährdet werden!
8. Jeder Pilot muss zwingend über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen und ist dafür selbst verantwortlich.
9. Autos werden ausschliesslich auf dem Parkplatz abgestellt, keinesfalls auf den Feldern oder in den Wiesen. Auf den Zufahrts-Kieswegen (zur Minimierung der Staubentwicklung) soll nur maximal 25 km/h gefahren werden!
10. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen, sowie zur allgemeinen Ordnung auf unserem Modellflugplatz bei. Im Interesse einer guten Nachbarschaft ist das unnötige Betreten der umliegenden Wiesen zu vermeiden.
Zu widerhandlungen sind unverzüglich dem Präsidenten Stefan Thurnherr unter +41 79 287 21 87 zu melden!
11. **Mitglieder, welche durch ihr Verhalten Andere gefährden oder auf irgendeine sonstige Weise den Ruf oder die Interessen des Modellflugvereines schädigen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.**

Für den Vorstand...

... der Präsident
Stefan Thurnherr
+41 79 287 21 87

... der Flugplatzchef
Ivo Hutter
+41 79 420 98 14

